

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 60. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 292/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt den stellvertretenden Bürgermeister zur Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Vorhabenträger für das Gebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF“ – Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 293/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Der Abwägungsvorschlag, zu allen eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF“ – Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf in der Fassung vom 20.05.2019, wird in allen Punkten beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 294/60/19

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF“ – Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf in der Fassung vom 25.10.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 20.05.2019 bestehend aus:

- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen
- Umweltbericht (Teil B)
- Gutachten (Teil C)

gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 25.10.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 20.05.2019 wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB zu beantragen.

Beschl.-Nr. 295/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beauftragt, auf der Grundlage des bestehenden Ingenieurvertrages für die Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1 bis 3 (HLS) mit dem Planungsbüro Günther Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden, für den Teil Ersatzneubau Turnhalle, die Leistungsphasen 7 bis 9 HOAI.

Beschl.-Nr. 296/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beauftragt, auf der Grundlage des bestehenden Ingenieurvertrages für die Fachplanung Technische Ausrüstung AG 4 bis 5 (Elektro) mit dem Planungsbüro „Steinigeweg Planungs GmbH Co. KG“, Bautzener Allee 32a, 02977 Hoyerswerda, für den Teil Ersatzneubau Turnhalle, die Leistungsphasen 7 bis 9 HOAI.

Beschl.-Nr. 297/60/19

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf, Los 260 – Sportgeräte und Ausstattung in Höhe von 34.365,42 € Brutto, an die Fa. Kehr Sport GmbH, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 10, 09405 Zschopau zu vergeben.

Beschl.-Nr. 298/60/19

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf, Los 261 – Teleskoptribüne in Höhe von 33.439,00 € Brutto, an die Fa. Astrid Maier Metall-Tribünenbau GmbH, Greschbachstraße 9 in 76229 Karlsruhe zu vergeben.

Beschl.-Nr. 299/60/19

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf, Los 271 – Prallwand in Höhe von 72.531,10 € Brutto, an die Fa. Kneitschel GmbH & Co. KG – Schreinereibetrieb, Binzwangen 70/72 in 91598 Colmberg zu vergeben.

Beschl.-Nr. 300/60/19

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf, Los 365 – Sportboden in Höhe von 63.330,25 € Brutto, an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen zu vergeben.

Beschl.-Nr. 301/60/19

Auf der Grundlage des vorliegenden Maßnahme- und Wegeplanes für das Flurneuordnungsverfahren im Ortsteil Fischbach der Gemeinde Arnsdorf in einem Gesamtkostenrahmen von 3.556.098 EURO und des sich hieraus ergebenden Eigenanteiles der Gemeinde Arnsdorf von 604.537 EURO über den gesamten Durchführungszeitraum von ca. 15 Jahren, beschließt der Gemeinderat die Übernahme des Eigenanteils über den gesamten Zeitraum bzw. 40.000 €/Jahr zzgl. zu den Eigenanteilen, die die Gemeinde Arnsdorf als beteiligter Grundstückseigentümer anteilig im Verhältnis ihres Flächenbesitzes (vorauss. 25 EURO/ha) im Gemeindegebiet zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. 225/47/18 vom 23.05.2018 wird aufgehoben.

Beschl.-Nr. 302/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt den stellvertretenden Bürgermeister zur Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Vorhabenträger für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße“ Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 303/60/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Der Abwägungsvorschlag, zu allen eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße“ in der Fassung vom 15.02.2018, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 304/60/19

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße“ in der Fassung vom 15.02.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 15.05.2019 bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textlichen Festsetzungen (Teil B)

gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.02.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 15.05.2019 wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB zu beantragen.

Volker Winter
stellvertretender Bürgermeister